



# Total Power Grease

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktname** : Total Power Grease  
**Produktnummer** : 03.0110.9999

### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

#### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

**Verwendung des Stoffs / Gemischs** : Total Power Grease ist ein äußerst hochwertiges Fett, das durch seine ausgezeichnete Druckbeständigkeit und das breite Temperaturfenster als ideales Universalschmierprodukt überzeugt

Titel	Verwendungsbereiche	Produktkategorie	Verfahrenskategorie	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
Industrielle Verwendung	SU3	PC24	PROC7			
Gewerbliche Nutzung	SU22	PC24	PROC11			

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

#### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung durch Verbraucher: Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet

### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV  
 Schans 4  
 BE - 2480 Dessel  
 T.: +32 (0) 14 32 60 01  
 F.: +32 (0) 14 32 60 12  
 environment@PCS-innotec.com

Verteiler:  
 Innotec Österreich (Obermayr)  
 Lofererstrasse 83  
 AT - 6322 Kirchbichl  
 T.: +43 533270800  
 F.: +43 533270800 - 809  
 info@innotec.at

**Datum der ersten Ausgabe:**  
 15/05/1997

**Datum der letzten Revision:**  
 18/05/2016

**Version:**  
 20.0

## 1.4. NOTRUFNUMMER

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1	H222;H229
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

#### KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02      GHS07      GHS09

##### Signalwort (CLP)

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Gefahrenhinweise (CLP)

##### Sicherheitshinweise (CLP)

##### EUH Sätze

Gefahr  
Pentan; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische Verbindungen

H222 - Extrem entzündbares Aerosol  
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch  
P260 - Aerosol nicht einatmen  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen  
P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren  
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen  
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
18/05/2016

Version:  
20.0

## 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFF

Nicht anwendbar

### 3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	25 - 50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Pentan	(CAS-Nummer) 109-66-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-692-4 (EG Index-Nr.) 601-006-00-1 (REACH-Nr) 01-2119459286-30	10 - 25	Flam. Liq. 1, H224 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	10 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische Verbindungen	(CAS-Nummer) 64742-49-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 920-750-0 (REACH-Nr) 01-2119473851-33	2,5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19 cSt bei 40°C.]	(CAS-Nummer) 64742-65-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 265-169-7 (EG Index-Nr.) 649-474-00-6 (REACH-Nr) 01-2119471299-27	1 - 2,5	Asp. Tox. 1, H304
Calciumdihydroxid	(CAS-Nummer) 1305-62-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 215-137-3 (REACH-Nr) 01-2119475151-45	1 - 2,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise</b>	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Einatmen</b>	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
<b>Hautkontakt</b>	: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.
<b>Augenkontakt</b>	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
<b>Verschlucken</b>	: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen auslösen.

### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

<b>Einatmen</b>	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Hautkontakt</b>	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>Augenkontakt</b>	: Verursacht schwere Augenreizung.

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
18/05/2016

Version:  
20.0

### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. LÖSCHMITTEL

- Geeignete Löschmittel** : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Brandgefahr** : Extrem entzündbares Aerosol.
- Explosionsgefahr** : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschanweisungen** : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung** : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

- Allgemeine Maßnahmen** Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

- Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
- Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. EINSATZKRÄFTE

- Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen** : Umgebung belüften.

### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

<b>Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung</b>	: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.
<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

<b>Technische Maßnahmen</b>	: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
<b>Lagerbedingungen</b>	: Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.
<b>Technische Maßnahmen</b>	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
<b>Besondere Vorschriften für die Verpackung</b>	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

<b>Butan (106-97-8)</b>		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butan (beide Isomeren): n-Butan (R 600)
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1900 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	800 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	3800 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1600 ppm
<b>Pentan (109-66-0)</b>		
Österreich	Lokale Bezeichnung	n-Pentan
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1800 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	600 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	3600 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1200 ppm
<b>Propan (74-98-6)</b>		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Propan (R 290)
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1800 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	3600 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
18/05/2016

Version:  
20.0

Calciumdihydroxid (1305-62-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Calciumdihydroxid
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup>

Pentan (109-66-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	432 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3000 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	214 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	643 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	214 mg/kg Körpergewicht/Tag

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische Verbindungen (64742-49-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2035 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	608 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	699 mg/kg Körpergewicht/Tag

## 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

**Geeignete technische**

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

**Steuerungseinrichtungen**

**Persönliche Schutzausrüstung**

: Sicherheitsbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



**Handschutz**

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkauschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

**Augenschutz**

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. EN 166.

**Haut- und Körperschutz**

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 13034.

**Atemschutz**

: Wenn die Lüfterneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

<b>Aggregatzustand</b>	: Flüssigkeit
<b>Aussehen</b>	: Aerosol
<b>Farbe</b>	: Weiß / beige
<b>Geruch</b>	: Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	: -44 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
<b>Flammpunkt</b>	: -97 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Nicht selbstentzündlich
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	: 8300 hPa (20 °C)
<b>Dampfdichte</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>	: 0,633 (20 °C)
<b>Löslichkeit</b>	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.
<b>Log Pow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Log Kow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, kinematisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, dynamisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgrenzen</b>	: 0,7 - 10,9 vol %

### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

<b>V.O.C. (V.O.S.)</b>	: 605,6 g/l
------------------------	-------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

## 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

## 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

## 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

## 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

**Akute Toxizität** : Nicht eingestuft

**Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19 cSt bei 40°C.] (64742-65-0)**

LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
-----------------	--------------

LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
-----------------------	--------------

LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 5 mg/l
-------------------------	----------

**Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische Verbindungen (64742-49-0)**

LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
-----------------	--------------

LD50/dermal/Kaninchen	> 2800 mg/kg
-----------------------	--------------

LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 23 mg/l
-------------------------	-----------

**Calciumdihydroxid (1305-62-0)**

LD50/oral/Ratte	> 2001 mg/kg
-----------------	--------------

LD50/dermal/Kaninchen	> 2500 mg/kg
-----------------------	--------------

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Nicht eingestuft

**Schwere Augenschädigung/-reizung** : Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** : Nicht eingestuft

**Keimzellmutagenität** : Nicht eingestuft

**Karzinogenität** : Nicht eingestuft



<b>Reproduktionstoxizität</b>	: Nicht eingestuft
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	: Nicht eingestuft
<b>Aspirationsgefahr</b>	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. TOXIZITÄT

<b>Pentan (109-66-0)</b>	
LC50/96h/Fische	4,26 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	10,7 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50/48h/daphnia magna	2,7 mg/l
NOEC (chronisch)	7,51 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische Verbindungen (64742-49-0)</b>	
LC50/96h/Fische	> 13,4 (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	10 - 30 (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50/48h/daphnia magna	3 mg/l
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l (21 Days, Daphnia magna)
NOEC (chronisch)	0,17 mg/l (21 days, Daphnia magna)
<b>Calciumdihydroxid (1305-62-0)</b>	
LC50/96h/Fische	50,6 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen	184,57 mg/l Alge
EC50/48h/daphnia magna	59,1 mg/l

### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

### 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

### 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	: Giftig für Fisch.
<b>Allgemeine Informationen</b>	: Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
18/05/2016

Version:  
20.0

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

- Örtliche Vorschriften (Abfall)** : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Abfall / Ungebrauchtes Produkt** : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
- EAK-Code** : 07 06 04\* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
15 01 04 - Verpackungen aus Metall

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-NUMMER

- UN-Nr. (ADR):** : 1950
- UN-Nr. (IMDG)** : 1950

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)** : DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)** : AEROSOLS
- Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)** : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)
- Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)** : UN 1950 AEROSOLS, 2

### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

- ADR**
- Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1
- Gefahrzettel (ADR) : 2.1



- IMDG**
- Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1
- Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

- Verpackungsgruppe (ADR)** : Nicht anwendbar
- Verpackungsgruppe (IMDG)** : Nicht anwendbar

### 14.5. UMWELTGEFAHREN

- Umweltgefährlich** : Ja (Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
- Meeresschadstoff** : Ja (Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
- Weitere Informationen** : Keine weiteren Informationen vorhanden.

## 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

### 14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR)	:	5F
Begrenzte Mengen (ADR)	:	1L
Beförderungskategorie (ADR)	:	2
Tunnelbeschränkungscode	:	D

### 14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Begrenzte Mengen (IMDG)	:	1 L
EmS-Nr. (Brand)	:	F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	:	S-U

### 14.6.3. LUFTRANSPORT

Nicht anwendbar

### 14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

### 14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

## 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### 15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt  
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 605,6 g/l

#### 15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
	ATE = Acute Toxicity Estimate
	CLP = Classification, labelling and packaging
	CAS = Chemical Abstracts Service
	CSR = Chemical Safety Report

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
18/05/2016

Version:  
20.0

	DMEL = Derived Minimal Effect Level
	DNEL = Derived No-Effect Level
	DPD = Dangerous Preparation Directive
	DSD = Dangerous Substance Directive
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
	IATA = International Air Transport Association
	ICAO = International Civil Aviation Organization
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent
	LD50 = Lethal dose, 50 percent
	LEL = Lower Explosion Limit
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
	OEL = Occupational Exposure Limits
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
	STEL = Short term exposure limit
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
	SVHC = Substance of Very High Concern
	TLV = Threshold Limit Value
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
	TWA = time weighted average
	UEL = Upper Explosion Limit
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
	VLE = Valeur Limite d'exposition
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
	VOC = Volatile Organic Compounds
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
	WGK = Wassergefährdungsklasse

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:**

Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
18/05/2016

Version:  
20.0

STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
PC24	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC7	Industrielles Sprühen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

**Datum der ersten Ausgabe** : 15/05/1997  
**Datum der vorletzten Revision** : 05/05/2015  
**Datum der letzten Revision** : 18/05/2016  
**Version** : 20.0  
**Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version** : 2,3,4,5,7,8,9,10,11,12,14,15,16  
**Herausgegeben von** : Sara Wuyts

**Haftungsausschluss bezüglich REACH:**

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

**Haftungsausschluss:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

**Datum der ersten Ausgabe:**  
15/05/1997

**Datum der letzten Revision:**  
18/05/2016

**Version:**  
20.0